

Stadt Pohlheim

Bebauungsplan Nr. 41 „An den Gärten“ im Stadtteil Watzenborn-Steinberg

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „An den Gärten“ wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2005 gefasst.

Pohlheim, den 25. JULI 2007
Dienstsigel



2. Öffentliche Auslegung gem § 3 (2) BauGB

Der Planentwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom 22.08.2005 bis 23.08.2005 einschl. zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 11.08.2005 in den Pohlheimer Nachrichten mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Pohlheim

Pohlheim, den 25. JULI 2007
Dienstsigel



3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 87 HBO

Der Planentwurf wurde am 25. NOV. 2005 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Pohlheim, den 25. JULI 2007
Dienstsigel



4. Vermerk über die Rechtskraft des Planes

Der Satzungsbeschluss wurde am 26. JUNI 2007 in den Pohlheimer Nachrichten (Wochenzeitung der Stadt Pohlheim mit den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

Pohlheim, den 30. JULI 2007
Dienstsigel



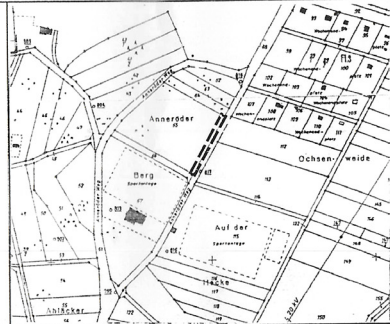
Zeichenerklärung:

Geltungsbereichsgrenze	---	Flurnummer	Fl. 2
Vorh. Grundstücksgrenze	---	Flurstücksnummer	312
Flurgrenze	---	Vorh. Bebauung	
Vermessungspunkt	° 8679		

Plankarte 2:
Externe Ausgleichsmaßnahme
Gemarkung Hausen,
Flur 3, Flurstück 65

Abgrenzung
Ausgleichsfläche

Ausgleichsflächengröße 322 m²



AMT FOR
BODENMANAGEMENT
MARBURG

Morbinger Straße 31, 35396 Giessen
Tel: 0641/9399-0
Fax: 0641/9399-600

Antrag 2005
erstellt am 04.08.05

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Vervielfältigung - außer für eigene, nicht gewerbliche Zwecke - nicht gestattet (§ 17 Abs. 2 und § 22 des Hessischen Vermessungsgesetzes vom 2. Oktober 1992, GVBl. 1 S. 453)

Gemeinde Pohlheim
Gemarkung Watzenborn-Steinberg
Flur 002 Flurstück(e) 309/1 u.d.
Maßstab 1 : 1000 Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten in den Maßstäben 1:500 - 1:2000 entstanden sein.

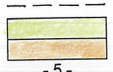
(Der neue Bestand ist rot gekennzeichnet)



Bebauungsplan Nr.: 41 „An den Gärten“ im Stadtteil Watzenborn-Steinberg

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB:

Planzeichen:
Baugrenze (§ 23 (2) BauNVO)
Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Überbaubare Grundstücksfläche
Abmessungen in m



Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 41 „An den Gärten“ im Stadtteil Watzenborn-Steinberg

Der Bebauungsplan Nr. 41 „An den Gärten“ im Stadtteil Watzenborn-Steinberg wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 25. November 2005 als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 41 „An den Gärten“ im Stadtteil Watzenborn-Steinberg mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses rechtskräftig. Der rechtskräftige Bebauungsplan wird in Zimmer 10 bei der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 31, 35415 Pohlheim während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Einigkeitsanpassungsgesetzes Bau vom 24. Juni 2004, wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensschäden eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensschäden eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Es wird ferner auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB hingewiesen. Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gegenüber dem Magistrat der Stadt Pohlheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften beziehungsweise Mängel der Abwägung bekundet soll, ist darzulegen.

Pohlheim, 26. Juli 2006

Der Magistrat der Stadt Pohlheim
Schäfer, Bürgermeister

Stadt Pohlheim
Stadtteil Watzenborn-Steinberg
Landkreis Giessen

Bauleitplanung

Maßstab 1: 1000

Bebauungsplan Nr.: 41
„An den Gärten“
gemäß § 30 Abs. 3 BauGB

Satzung

Der Magistrat

Dienstsigel

Schäfer
(Bürgermeister)

Für den Plan

Becker
(Oberinspektor)

FH
10 m über Straßenoberkante in
Grundstücksmitte

Flächen von Aufenthalts-
räumen in anderen als
Vollgeschossen sind bei der
Ermittlung der Geschossfläche
anzurechnen